

## GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS NIEDERÖSTERREICH

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.10.2025, TOP 5, folgendes beschlossen:

1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems/Donau mit der GZ: 54221 vom 27.08.2025 in der KG 12182 Großheinrichschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstücke Nr. 1 u. 2

2.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems/Donau mit der GZ: 54221 vom 27.08.2025 in der KG 12182 Großheinrichschlag dargestellten und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3

3.) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück verbleibt im **öffentlichen Gut** bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 797/19

4.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht **kein Einwand**.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 31.10.2025

Abgenommen am: 17.11.2025

Herbert Prandtner